



Hamburg, im September 2019

07/2019

DGMK
Deutsche Wissenschaftliche
Gesellschaft für Erdöl, Erdgas
und Kohle e.V.

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der DGMK
7. November 2019 in Hamburg**

Überseering 40
22297 Hamburg

Amtsgericht Hamburg
69 VR 6898

USt-IdNr.: DE 118712841

info@dgmk.de
www.dgmk.de

Liebe Mitglieder der DGMK,

nach § 10 Abs. 3 der Satzung unserer Gesellschaft lade ich Sie hiermit zur **ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 am 7. November 2019 um 15.00 Uhr** bei der DGMK, Überseering 40 in 22297 Hamburg, ein.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der o. Mitgliederversammlung 2019 durch den Vorsitzenden der DGMK, Herrn Dirk Warzecha.
2. Verabschiedung des DGMK-Jahresberichtes für 2018; der Jahresbericht wurde in der Zeitschrift ERDÖL ERDGAS KOHLE veröffentlicht; siehe EEK 135, Heft 5, 234–245 (2019).
3. Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer und Feststellung der Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018; siehe dazu EEK 135, Heft 5, S. 244 (2019) des Jahresberichtes für 2018.
4. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018.
5. Entlastung Geschäftsführung für das Jahr 2018.
6. Satzungsänderungen (§ 10 Abs. 6 und 7 der Satzung), siehe Anlage.
7. Bericht des Vorstandes über die Entwicklung der Gesellschaft im laufenden Jahr 2019.
8. Bericht des Vorstandes über die Finanzlage der Gesellschaft mit Ausblick auf 2020 und Genehmigung des Haushaltsplanes für 2020. Erlass der Beitragsordnung für 2020 (§ 10 Abs. 1 der Satzung).
9. Wahl von Vorstandsmitgliedern (§ 11 Abs. 3 der Satzung).
10. Berufungen in den Wissenschaftlichen Beirat (§ 15 Abs. 3 der Satzung); siehe die nachstehenden Vorschläge des Vorstandes.
11. Wahl der Rechnungsprüfer der DGMK für das Rechnungsjahr 2020; der Vorstand schlägt vor, RWE Power AG und Total Energie Deutschland GmbH zu wählen.
12. Verschiedenes.

Falls Sie noch weitere Vorschläge für die Tagesordnung haben, bitte ich Sie um schriftliche Mitteilung an die DGMK-Geschäftsstelle bis zum 17. Oktober 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Warzecha



Vorschläge des Vorstandes zur Tagesordnung der DGMK-Mitgliederversammlung am 7.11.2019

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 6 "Satzungsänderungen":

1. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Klimapolitik wird der Fachbereich Kohlen- und Biomasseveredlung neu ausgerichtet. Der Fachbereich begleitet künftig den Umstieg der Nutzung von Kohlenstoff aus fossilen auf solche aus erneuerbaren Quellen wissenschaftlich. Er beschäftigt sich mit der Wandlung und Nutzung Kohlenstoff-basierter Stoffe. Auf seinen Veranstaltungen werden die Neuerungen intensiv diskutiert. Der Vorstand schlägt daher vor, dies in der Satzung zum Ausdruck zu bringen, indem der Name des Fachbereiches Kohlen- und Biomasseveredlung in „Fachbereich Konversion von Kohlenstoffträgern“ geändert wird (s. § 2 Abs. 1 d und § 13 Abs. 1 d der Satzung).
2. Gem. § 18 Abs. 4 der Satzung kann die Gesellschaft hervorragende wissenschaftliche Arbeiten jüngerer deutscher Nachwuchswissenschaftler durch Preise auszeichnen. Die DGMK verleiht diese Preise regelmäßig auf ihren nicht nur rein deutschen sondern auch internationalen Veranstaltungen. Die Beschränkung auf „deutsche Nachwuchswissenschaftler“ als preiswürdige Kandidaten ist nicht mehr zeitgemäß. Unabdingbar ist jedoch, dass das preiswürdige Schaffen an deutschen Universität oder Forschungseinrichtungen erfolgte. Der Vorstand schlägt daher vor, dass § 18 Abs. 4 wie folgt geändert wird: Auf Beschluss des Vorstandes können hervorragende wissenschaftliche Arbeiten jüngerer Nachwuchswissenschaftler an deutschen Universitäten oder Forschungseinrichtungen durch Preise ausgezeichnet werden.

Der Vorstand legt diese Vorschläge gem. § 10 Abs. 6 und 7 der Satzung der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 9 "Wahl von Vorstandsmitgliedern":

1. Am 31.12.2019 endet die satzungsgemäße Amtszeit von Herrn **Prof. Dr.-Ing. Reinhold Eisen** als Leiter des DGMK-Fachbereiches Kohlen- und Biomasseveredlung. Der Fachbereich Kohlen- und Biomasseveredlung schlägt vor, Herrn Prof. Eisen für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 zum Leiter des Fachbereiches und damit in den Vorstand der DGMK wieder zu wählen.
2. Herr **Dr. Dirk Elvermann** möchte sein Amt als Schatzmeister der DGMK auf eigenen Wunsch zum 31.12.2019 aufgeben.
Der Vorstand schlägt vor, Herrn **Frederic Sager** (34), Leiter Geschäftsbereich Finanzen, Neptune Energy Deutschland GmbH, für die Amtszeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2023 zum Schatzmeister und damit zum Mitglied des Vorstandes der DGMK zu wählen.

Werdegang:

Nach einem dualen Studium der Betriebswirtschaftslehre bei Neptune in Lingen sowie dem Studium zum MBA an der International School of Management (ISM) arbeitete Herr Sager in verschiedenen Bereichen der Neptune als Projektleiter. Ab 2018 bis heute ist er in der Funktion des Bereichsleiters Financial Services verantwortlich für Controlling, Accounting, Sales & Royalties, Business Development and Economics, tätig.

3. Durch das Ableben von Herrn Prof. Ernst zu Beginn des Jahres 2019 wurde die Position des Leiters des DGMK-Fachbereiches Petrochemie vakant.
Der Fachbereich Petrochemie schlägt vor, Herrn **Professor Dr. Dieter Vogt** (57), Inhaber des Lehrstuhls für Technische Chemie, Fakultät Bio- und Chemieingenieurwesen der TU Dortmund, für die Amtszeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2023 zum Leiter des Fachbereiches Petrochemie und damit in den Vorstand der DGMK zu wählen.

Werdegang:

Prof. Vogt studierte Chemie an der Universität Essen und habilitierte am Technischen Institut der RWTH Aachen. 1999 bis 2012 leitete er den Lehrstuhl „Inorganic Chemistry and Coordination Chemistry“ der Eindhoven University of Technology und wechselte dann zur University of Edinburgh, wo er den Lehrstuhl für Industrielle Chemie leitete. Im Frühjahr 2017 folgte Dieter Vogt einem Ruf an die Technische Universität Dortmund als Nachfolger von Arno Behr. Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Arbeiten ist die homogene Katalyse, die Wiedergewinnung von Katalysatoren und die Verwendung neuer Materialien für katalytische Verfahren sowie der Einsatz von Membranreaktoren für homogenkatalytische Verfahren.

Der Vorstand legt diese Vorschläge der Mitgliederversammlung nach § 11 Abs. 3 bzw. § 13 Abs. 4 der Satzung zur Abstimmung vor.

Anmerkung zu Tagesordnungspunkt 10 "Berufungen in den Wissenschaftlichen Beirat":

1. Am 31.12.2019 endet die satzungsgemäße Amtszeit der Herren **Prof. Dr. Bernhard Cramer**, Sächsisches Oberbergamt und **Prof. Dr.-Ing. Andreas Jess**, Universität Bayreuth, als Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates der DGMK. Prof. Cramer hat mitgeteilt, dass er aus dem Beirat ausscheiden möchte. Herr Prof. Jess ist bereit, weiter im Beirat mitzuwirken.

Der Vorstand schlägt vor, Herrn Prof. Jess für die Amtszeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2023 erneut in Wissenschaftlichen Beirat der DGMK zu berufen.

2. Der Vorstand schlägt vor, Herrn **Prof. Dr. Christoph Hilgers**, Direktor des Instituts für Angewandte Geowissenschaften am Karlsruher Institut für Technologie für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 in den Wissenschaftlichen Beirat zu berufen.

Werdegang:

Prof. Hilgers (13.10.1968) studierte Geologie an der RWTH Aachen und Angewandte Strukturgeologie & Gesteinsmechanik am Imperial College London. Er arbeitete als wissenschaftlicher Assistent an der RWTH Aachen und habilitierte bei Prof. Janos Urai. Nach mehreren Forschungsaufenthalten in den USA, Australien und den Niederlanden hielt er von 2010 bis 2016 die Professur für Reservoir-Petrologie an der RWTH Aachen inne. Seit 2016 ist er Universitätsprofessor für Strukturgeologie und Tektonik und Direktor des Instituts für Angewandte Geowissenschaften am KIT.

Der Vorstand legt diese Vorschläge der Mitgliederversammlung nach § 15 Abs. 3 der Satzung zur Abstimmung vor.

Im Anschluss an die ordentliche Mitgliederversammlung:

Die DGMK-Bezirksgruppe Hamburg-Bremen lädt ein zum Vortrag:

Energiewende im Verkehr – Beitrag „treibhausgasreduzierter Kraftstoffe“

Dr.-Ing. Thomas Kuchling, Dipl.-Ing. Andrej Awgustow,
Prof. Dr. Sven Kureti,
TU Bergakademie Freiberg

am 7. November 2019
Beginn 16.30 Uhr
bei der DGMK in Hamburg
(Wintershall Dea-Haus Konferenzzone im Erdgeschoss)

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und Gäste sind herzlich willkommen.

SATZUNG der DGMK
Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft
für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V.

(laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Oktober 2014)

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft führt den Namen „DGMK Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V.“ und ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Geschäfts-Nr. 69 VR 6898 eingetragen.
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Technik und Weiterbildung auf den Gebieten
 - a) Aufsuchung, Tiefbohrtechnik, Gewinnung und Speicherung von Erdöl und Erdgas,
 - b) Verarbeitung und Anwendung von Mineralöl, Erdgas, biogenen Einsatzstoffen und ihren Folgeprodukten
 - c) Petrochemie
 - d) Kohlen- und Biomasseveredlung und Weiterverarbeitung von Produkten.
- (2) Zweck der Gesellschaft ist es auch, die Qualitätssicherung auf diesen Gebieten zu fördern.

§ 13 Fachbereiche

- (1) Die wissenschaftlichen Arbeiten der Gesellschaft erfolgen entsprechend dem in § 2 Abs. 1 dieser Satzung festgelegten Gesellschaftszweck in den vier Fachbereichen
 - a) Aufsuchung und Gewinnung
 - b) Verarbeitung und Anwendung
 - c) Petrochemie
 - d) Kohlen- und Biomasseveredlung

§ 18 Ehrungen

- (1) Die Gesellschaft kann Ehrungen für besondere Verdienste und Leistungen vornehmen.
- (2) Über die Ernennung von Ehrenmitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung (§ 5 Abs. 2).
- (3) Aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses von Vorstand und Wissenschaftlichem Beirat wird die Carl-Engler-Medaille für Verdienste von bleibender Bedeutung auf den Arbeitsgebieten der Gesellschaft verliehen. Für die Verleihung erlässt der Vorstand besondere Statuten.
- (4) Auf Beschluss des Vorstandes können hervorragende wissenschaftliche Arbeiten jüngerer deutscher Nachwuchswissenschaftler durch Preise ausgezeichnet werden. Der Vorstand erlässt dazu Richtlinien.

SATZUNG der DGMK
Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft
für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V.

(laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. November 2019)

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft führt den Namen „DGMK Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V.“ und ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Geschäfts-Nr. 69 VR 6898 eingetragen.
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Technik und Weiterbildung auf den Gebieten
 - a) Aufsuchung, Tiefbohrtechnik, Gewinnung und Speicherung von Erdöl und Erdgas,
 - b) Verarbeitung und Anwendung von Mineralöl, Erdgas, biogenen Einsatzstoffen und ihren Folgeprodukten
 - c) Petrochemie
 - d) Konversion von Kohlenstoffträgern
- (2) Zweck der Gesellschaft ist es auch, die Qualitätssicherung auf diesen Gebieten zu fördern.

§ 13 Fachbereiche

- (1) Die wissenschaftlichen Arbeiten der Gesellschaft erfolgen entsprechend dem in § 2 Abs. 1 dieser Satzung festgelegten Gesellschaftszweck in den vier Fachbereichen
 - a) Aufsuchung und Gewinnung
 - b) Verarbeitung und Anwendung
 - c) Petrochemie
 - d) Konversion von Kohlenstoffträgern

§ 18 Ehrungen

- (1) Die Gesellschaft kann Ehrungen für besondere Verdienste und Leistungen vornehmen.
- (2) Über die Ernennung von Ehrenmitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung (§ 5 Abs. 2).
- (3) Aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses von Vorstand und Wissenschaftlichem Beirat wird die Carl-Engler-Medaille für Verdienste von bleibender Bedeutung auf den Arbeitsgebieten der Gesellschaft verliehen. Für die Verleihung erlässt der Vorstand besondere Statuten.
- (4) Auf Beschluss des Vorstandes können hervorragende wissenschaftliche Arbeiten jüngerer ~~deutscher~~ Nachwuchswissenschaftler an deutschen Universitäten oder Forschungseinrichtungen durch Preise ausgezeichnet werden. Der Vorstand erlässt dazu Richtlinien.